

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen



Risikoträger	Mannheimer Versicherung AG	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft Rahmenvertrag evbd AG
Produktname	SUPRIMA®	Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich Tätige (BUFT)	Betriebsausfallversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT) Premiumschutz
Produktvarianten	<ul style="list-style-type: none"> Ertragsausfallversicherung (Voll-)Kostenversicherung (Teil-)Kostenversicherung Vertreterkostenversicherung 	keine	Teilkostenversicherung möglich
Definition „Unterbrechungsschaden“	je nach gewählter Produktvariante: <ul style="list-style-type: none"> der entgehende Gewinn und die fortlaufenden Kosten oder nur die fortlaufenden Kosten/Teilkosten oder die Kosten eines Vertreters 	der infolge eines versicherten Schadens <ul style="list-style-type: none"> entgehende Betriebsgewinn vor Steuern und der Aufwand an weiterlaufenden Kosten in dem versicherten Betrieb 	der infolge eines versicherten Schadens <ul style="list-style-type: none"> entgehende Betriebsgewinn vor Steuern und der Aufwand an weiterlaufenden Kosten in dem versicherten Betrieb
Definition „Schadensereignis“/ Versicherungsfall	<ul style="list-style-type: none"> die im Rahmen medizinisch notwendiger Heilbehandlung ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen die infolge einer Seuche oder Epidemie behördlich angeordnete Quarantänemaßnahme, die gegen den Betrieb verantwortlich leitende Person oder den Betrieb selbst ergeht 	<ul style="list-style-type: none"> Personenschadens der versicherten Person – 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall teilweise Arbeitsunfähigkeit im Anschluss an eine mindestens 14-tägige vollständige Arbeitsunfähigkeit (maximal 6 Wochen Leistungsdauer) behördlich angeordnete Quarantänemaßnahme (betreffend die versicherte Person oder den Betrieb) Sachschäden (bei erheblicher Beschädigung – Einschränkung des bestimmungsgemäßen Gebrauches zu mehr als 50 Prozent oder Zerstörung) 	<ul style="list-style-type: none"> Personenschadens der versicherten Person – 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall behördlich angeordnete Quarantänemaßnahme (betreffend die versicherte Person oder den Betrieb) Sachschäden (bei erheblicher Beschädigung – Einschränkung des bestimmungsgemäßen Gebrauches zu mehr als 50 Prozent oder Zerstörung)
Haftzeit Standard	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Haftzeit Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> 18 Monate 24 Monate 	bis zu 24 Monate für Nachbehandlungen nach einem Unfall möglich (Zuschlag)	bis zu 24 Monate für Nachbehandlungen nach einem Unfall möglich (Zuschlag)
Karennzeiten	21, 28, 42, 56, 90 Tage	7 (nur für Ärzte), 14, 21, 28, 40 Tage	5 (nur für Ärzte), 10, 15, 20, 30 Werktage
maximale Dauer Entschädigungszahlung	volle Haftzeit nach Ablauf der Karenzzeit	Haftzeit abzüglich Karenzzeit	Haftzeit abzüglich Karenzzeit
Wegfall Karennzeiten	ab 72 Stunden stationärem Krankenhausaufenthalt	bei Mitversicherung der Klausel Unfall (Zuschlag) bei mindestens dreitägigem stationären Krankenhausaufenthalt aufgrund eines Unfalls	bei Mitversicherung der Klausel Unfall (Zuschlag) bei mindestens dreitägigem stationären Krankenhausaufenthalt aufgrund eines Unfalls
Wartezeiten	keine	keine	keine
Kündigungsverzicht nach dem Versicherungsfall	ja	ja, ab dem 2. Versicherungsjahr bei Schadenfreiheit	ja

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	Mannheimer Versicherung AG	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft Rahmenvertrag evbd AG
Beitragsgruppe für Psychologische Psychotherapeuten	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 2
Beitragsgruppe für Psychologen	Gruppe 2	Gruppe 2 (psychologische Gutachter, Unternehmensberater, Verkehrspsychologen)	Gruppe 2 (psychologische Gutachter, Unternehmensberater, Verkehrspsychologen)
Altersgruppen für Beitragsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> bis 35 Jahre bis 40 Jahre bis 50 Jahre bis 54 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 40 Jahre 41 bis 50 Jahre 51 bis 55 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 40 Jahre 41 bis 50 Jahre über 50 Jahre (Zuschlag)
Pauschalregulierung*	bis zum Betrag von 250 EUR pro Tag	ja, bis zu 1/250 der Versicherungssumme (bei begründeten Zweifeln Nachweisanforderung möglich)	ja, bis zu 1/250 der Versicherungssumme
Mindest-Versicherungssummen	keine	25.000 EUR	25.000 EUR
Mindestbeitrag	keiner	keiner (ergibt sich aus Mindestversicherungssumme)	keiner (ergibt sich aus Mindestversicherungssumme)
Höchst-Versicherungssummen	keine	500.000 EUR	500.000 EUR
Berechnung des Eintrittsalters	Beginnjahr – Geburtsjahr	Beginnjahr – Geburtsjahr	Beginnjahr – Geburtsjahr
Höchsteintrittsalter	54 Jahre	55 Jahre	57 Jahre
tarifliches Endalter	Vollendung 65. Lebensjahr	Vollendung 60. Lebensjahr	Vollendung 65. Lebensjahr
maximales Endalter	Vollendung 65. Lebensjahr	mit Zuschlag <ul style="list-style-type: none"> Vollendung des 65. Lebensjahres Vollendung des 70. Lebensjahres 	mit Zuschlag <ul style="list-style-type: none"> Vollendung des 70. Lebensjahres
Besonderheiten Laufzeit	keine	maximal 3 Jahre, keine Laufzeitrabatte möglich	5-Jahresvertrag möglich – hoher Nachlass für Vorauszahlung der gesamten Prämie (Einmalbeitrag für 5 Jahre)
Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlung	<ul style="list-style-type: none"> nein – beim BDP-Konzept ja – Nichtmitglieder 	ja	ja
Ende des Versicherungsschutzes	Erreichen des tariflichen Endalters oder Kündigung zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet Wegfall des versicherten Interesses Außerkräfttreten des Versicherungsschutzes bei Kriegs- oder kriegsmäßigem Einsatz der versicherten Person 	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet Wegfall des versicherten Interesses Außerkräfttreten des Versicherungsschutzes bei Kriegs- oder kriegsmäßigem Einsatz der versicherten Person
Unterversicherungsverzicht	ja	ja, da Erstrisikoversicherung	ja, da Erstrisikoversicherung
Beitragsfreistellung im Schadensfall	ja	nein	nein
Nachhaftungsregelungen	15 Prozent für Auflösungskosten des versicherten Betriebes bei voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit der versicherten Person	bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme für Kosten im Zusammenhang mit der Betriebsschließung infolge Tod oder völliger Berufsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person	bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme für Kosten im Zusammenhang mit der Betriebsschließung infolge Tod oder völliger Berufsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Seite 3

Risikoträger	Mannheimer Versicherung AG	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft	Basler Securitas Versicherungs-Aktiengesellschaft Rahmenvertrag evbd AG
Ausschlüsse** (Auszug) bei Betriebsunterbrechungen infolge Arbeitsunfähigkeit	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 5, 7, 9, 10 (Burnout mitversicherbar gegen Zuschlag), 11, 13, 15, 21, 22	1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 21, 22
Beitragsanpassungen während der Laufzeit	keine	möglich	keine
Anpassungsmöglichkeiten für die Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> gemäß Bedarf ohne Gesundheitsprüfung bei bestehenden Verträgen mit einer Versicherungssumme unterhalb 20.000 EUR, sofern die Versicherungssumme von 200.000 EUR nicht überschritten wird oder Dynamikvereinbarung von 3,5 oder 10 Prozent 	Anpassung bis 10 Prozent der Versicherungssumme ohne Gesundheitsprüfung, darüber hinaus Risikoprüfung und ggfs. Prämienanpassung für den neuen Teil	auf Antrag des Kunden mit eventueller Risikoprüfung oder Bestandsaktionen ohne Risikoprüfung
Nachlässe bei Schadensfreiheit	Vorabnachlass in Höhe von 30 Prozent ab Beginn	nein	nein
Besonderheiten Risikoprüfung (ärztliche Untersuchungen)	ärztliches Attest ab einer Versicherungssumme von 200.000 EUR bzw. ab Vollendung des 50. Lebensjahres und Versicherungssummen oberhalb 100.000 EUR	ab einer Versicherungssumme von 250.000 EUR bzw. ab 150.000 EUR und Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. 75.000 EUR und Vollendung des 55. Lebensjahres (analog Basler Lebensversicherung)	ab einer Versicherungssumme von 250.000 EUR bzw. ab 150.000 EUR und Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. 75.000 EUR und Vollendung des 55. Lebensjahres (analog Basler Lebensversicherung)
Sonderkonzepte für BDP-Mitglieder	ja	nein	für BDP-Mitglieder anwendbar
Mitversicherung Sachgefahren	über separaten Vertrag (Produkt APOMA)	grundsätzlich subsidiär mitversichert	grundsätzlich subsidiär mitversichert
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG – Mannheimer AB – Sach '08 Stand 01.01.2008 SUPRIMA® – Bedingungen 2008 für die Versicherung von Ertragsausfall und Kosten von Freiberuflern und selbstständig beratend Tätigen SUPRIMA® VB Ertragsausfall Freiberufler '08 Stand 01.01.2008 (SU_136_0712) 	Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013 BAU 8013 10.13) und Besondere Bedingungen (Endalter, Unfall)	Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2006 – Fassung 2008) und Besondere Bedingungen (Endalter, Unfall)
Besonderheiten	-	<ul style="list-style-type: none"> zusätzlich Betriebsunterbrechungs-Versicherung gegen Sachgefahren wegen nur subsidiärer Sachdeckung erforderlich Einschluss von Unterbrechungsschäden infolge Burnout (Karenzzeit 6 Wochen und 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit) – Klausel kann vom Versicherer gekündigt werden Mitversicherung Notfall-Hilfe nach bestimmten Erkrankungen Mitversicherung Casemanagment (Beauftragung auf Wunsch der versicherten Person) bei bestimmten Erkrankungen 	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Betriebsunterbrechungs-Versicherung gegen Sachgefahren wegen nur subsidiärer Sachdeckung erforderlich Nutzung verschiedener Karenzzeiten möglich (Staffelung) 2014 überarbeitetes Bedingungsnetz geplant.

Die aufgeführten Leistungsinhalte stellen nur einen Auszug aus den Bedingungen dar und sind verkürzt wiedergegeben. Gültigkeit haben immer die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden vollständigen Versicherungsbedingungen in der jeweils aktuellsten Fassung. Aufgrund der Vielzahl der Tarife und ggfs. kurzfristiger Bedingungsänderungen, kann keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Angaben übernommen werden.

* **Definition Pauschalregulierung:** Bis zu einem bestimmten Tagessatz (z.B. 250,00 EUR =1/365-tel der Versicherungssumme) erhält der Versicherungsnehmer in der Ertragsausfallversicherung bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Karenzzeit seine Entschädigung ohne Einzelnachweis. Voraussetzung ist, dass der Schaden unauffällig verläuft.

** **Ausschlüsse** (Hinweis: die konkreten Regelungen sind den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu entnehmen)

1	kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, (teilweise auch Wehrdienstbeschädigungen)	8	Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und Trainingsfahrten	16	tauchtypische Gesundheitsschäden / Tauchen
2	absichtliche Herbeiführung des Versicherungsfalles (Vorsatz)	9	missbräuchlicher Alkohol oder Suchtgiftgenuss	17	alpine Wettbewerbe
3	Selbsttötung	10	psychische Erkrankungen	18	Klettern
4	Entziehungsmaßnahmen und -kuren	11	Mutterschutz	19	Strahlen
5	Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburten und Entbindung – Arbeitsunfähigkeit durch Schwangerschaft bedingte Krankheiten und Beschwerden ist teilweise aber mit-versichert	12	Beteiligung an nationalen und internationalen Sportwettbewerben und dem dazugehörigen Training	20	HIV
6	Vorbereitung oder Begehen einer Straftat	13	Kernenergie	21	Schäden von nicht medizinisch indizierten Behandlungen und Eingriffen (z.B. kosmetische Behandlungen und Operationen)
7	Benutzung von Luftfahrzeugen, Fallschirmabsprünge – Flugsport (als Fluggast versichert)	14	Elementarschäden/Katastrophen	22	Führen eines Kfz ohne Führerschein
		15	künstliche Befruchtungen, Untersuchungen, Behandlung und Beseitigung von Unfruchtbarkeit		

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)
Produktname	Praxis-Unterbrechungs-Versicherung Basic (P.U.V. Basic)	Praxis-Unterbrechungs-Versicherung Plus (P.U.V. Plus)	Praxis-Unterbrechungs-Versicherung Team (P.U.V. Team)
Produktvarianten	<ul style="list-style-type: none"> P.U.V. Basic P.U.V. Plus P.U.V. Team 	<ul style="list-style-type: none"> P.U.V. Basic P.U.V. Plus P.U.V. Team 	<ul style="list-style-type: none"> P.U.V. Basic P.U.V. Plus P.U.V. Team
Definition „Unterbrechungsschaden“	<ul style="list-style-type: none"> nicht erwirtschafteter (entgangener) versicherter Deckungsbeitrag abzüglich ersparter (nicht anfallender) versicherter Kosten zuzüglich Schadenminderungskosten Deckungsbeitrag ist die Differenz zwischen den Betriebs-erträgen und den variablen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> nicht erwirtschafteter (entgangener) versicherter Deckungsbeitrag abzüglich ersparter (nicht anfallender) versicherter Kosten zuzüglich Schadenminderungskosten Deckungsbeitrag ist die Differenz zwischen den Betriebs-erträgen und den variablen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> nicht erwirtschafteter (entgangener) versicherter Deckungsbeitrag abzüglich ersparter (nicht anfallender) versicherter Kosten zuzüglich Schadenminderungskosten Deckungsbeitrag ist die Differenz zwischen den Betriebs-erträgen und den variablen Kosten
Definition „Schadensereignis“/ Versicherungsfall	völlige (100-prozentige) Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen <ul style="list-style-type: none"> Krankheit (ohne psychische Krankheiten), Unfallfolgen behördliche Quarantänemaßnahmen gegen den Betrieb oder die den Betrieb leitende Person infolge Seuchen oder Epidemien Betriebsstillstand durch Sachschäden 	völlige (100-prozentige) Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person (Leistung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit optional mit Zuschlag möglich) wegen <ul style="list-style-type: none"> Krankheit (inkl. psychische Krankheiten), Unfallfolgen behördliche Quarantänemaßnahmen gegen den Betrieb oder die den Betrieb leitende Person infolge Seuchen oder Epidemien Betriebsstillstand durch Sachschäden 	völlige (100-prozentige) Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen <ul style="list-style-type: none"> definierter schwerer Krankheiten (22 inkl. Burnout), Unfallfolgen (schwere Unfälle mit mindestens 168 Stunden Aufenthalt im Krankenhaus) Betriebsstillstand durch schwere Sachschäden (mindestens 21 Tage Betriebsstillstand)
Haftzeit Standard	12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> 12 Monate physische Krankheiten 6 Monate für psychische Krankheiten 	<ul style="list-style-type: none"> 12 Monate 6 Monate für Burnout
Haftzeit Alternativen	Verlängerung auf 24 Monate für kausal notwendige Nachbehandlungen nach einem (versicherten) Unfall	Verlängerung auf 24 Monate für kausal notwendige Nachbehandlungen nach einem (versicherten) Unfall	Verlängerung auf 24 Monate für kausal notwendige Nachbehandlungen nach einem (versicherten) Unfall
Karennzeiten	14, 21, 28 Tage	7 (nur bis 50 Jahre Gruppen 1 und 2), 14, 21, 28 Tage (21 Tage bei psychischen Erkrankungen)	21, 28, 42 Tage (21 Tage für Sachschäden)
maximale Dauer Entschädigungszahlung	Haftzeit abzüglich Karennzeit	Haftzeit abzüglich Karennzeit	Haftzeit abzüglich Karennzeit
Wegfall Karennzeiten	bei Sachgefahren	völliger Entfall bei Sachgefahren und 48-stündigem Krankenhausaufenthalt	-
Wartezeiten	keine	keine	keine
Kündigungsverzicht nach dem Versicherungsfall	nein	ja, einmal bei erstmaligem Auftreten genau definierter Erkrankungen	nein
Beitragsgruppe für Psychologische Psychotherapeuten	Gruppe 1	Gruppe 1	Gruppe 1
Beitragsgruppe für Psychologen	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensberater Gruppe 1 gerichtlich beedete Sachverständige Gruppe 2 (ob eine Anwendung auf Psychologen möglich ist, kann erst bei Angebotsanforderung geklärt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensberater Gruppe 1 gerichtlich beedete Sachverständige Gruppe 2 (ob eine Anwendung auf Psychologen möglich ist, kann erst bei Angebotsanforderung geklärt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensberater Gruppe 1 gerichtlich beedete Sachverständige Gruppe 2 (ob eine Anwendung auf Psychologen möglich ist, kann erst bei Angebotsanforderung geklärt werden)

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)
Altersgruppen für Beitragsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> bis 45 Jahre ab 46 Jahre ab 51 Jahre ab 57 Jahre ab 58 Jahre ab 59 Jahre ab 60 Jahre ab 61 Jahre ab 62 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 45 Jahre ab 46 Jahre ab 51 Jahre ab 57 Jahre ab 58 Jahre ab 59 Jahre ab 60 Jahre ab 61 Jahre ab 62 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 45 Jahre ab 46 Jahre ab 51 Jahre ab 57 Jahre ab 58 Jahre ab 59 Jahre ab 60 Jahre ab 61 Jahre ab 62 Jahre
Pauschalregulierung*	ja, 1/360 der Versicherungssumme (bis 110.000 EUR Versicherungssumme; bei begründeten Zweifeln Nachweiseanforderung möglich)	ja, 1/360 der Versicherungssumme (bis 110.000 EUR Versicherungssumme; bei begründeten Zweifeln Nachweiseanforderung möglich)	ja, 1/360 der Versicherungssumme (bis 110.000 EUR Versicherungssumme; bei begründeten Zweifeln Nachweiseanforderung möglich)
Mindest-Versicherungssummen	keine	keine	keine
Mindestbeitrag	keiner	keiner	keiner
Höchst-Versicherungssummen	<ul style="list-style-type: none"> 360.000 EUR (Gruppe 1) 145.000 EUR (Gruppe II bis IV) höhere Versicherungssummen auf Anfrage 	<ul style="list-style-type: none"> 360.000 EUR (Gruppe 1) 145.000 EUR (Gruppe II bis IV) höhere Versicherungssummen auf Anfrage 	<ul style="list-style-type: none"> 360.000 EUR (Gruppe 1) 145.000 EUR (Gruppe II bis IV) höhere Versicherungssummen auf Anfrage
Berechnung des Eintrittsalters	Beginnjahr – Geburtsjahr	Beginnjahr – Geburtsjahr	Beginnjahr – Geburtsjahr
Höchsteintrittsalter	62 Jahre	62 Jahre	62 Jahre
tarifliches Endalter	keine Angabe in den Bedingungen	keine Angabe in den Bedingungen	keine Angabe in den Bedingungen
maximales Endalter	73. Lebensjahr	73. Lebensjahr	73. Lebensjahr
Besonderheiten Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 10-Jahresvertrag bei vorzeitiger Auflösung des 10-Jahresvertrages Berechnung einer Nachschussprämie für 1- oder 3-Jahresverträge Zuschlag von 25 Prozent 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 10-Jahresvertrag bei vorzeitiger Auflösung des 10-Jahresvertrages Berechnung einer Nachschussprämie für 1- oder 3-Jahresverträge Zuschlag von 25 Prozent 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 10-Jahresvertrag bei vorzeitiger Auflösung des 10-Jahresvertrages Berechnung einer Nachschussprämie für 1- oder 3-Jahresverträge Zuschlag von 25 Prozent
Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlung	nein	nein	nein
Ende des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung (Verfallsklausel), wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 360 Tagen erbracht wurden bei endgültiger Schließung des Betriebes sonstiger Wegfall des versicherten Interesses 	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung (Verfallsklausel), wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 360 Tagen erbracht wurden bei endgültiger Schließung des Betriebes sonstiger Wegfall des versicherten Interesses 	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung (Verfallsklausel), wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 360 Tagen erbracht wurden bei endgültiger Schließung des Betriebes sonstiger Wegfall des versicherten Interesses
Unterversicherungsverzicht	nein	nein	nein
Beitragsfreistellung im Schadensfall	nein	Prämienrückvergütung in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bei definierten schweren Krankheiten	Prämienrückvergütung in Höhe von 1/360 der Jahresprämie
Nachhaftungsregelungen	bei Berufsunfähigkeit (vor Vollendung des 50. Lebensjahres) und Tod des Versicherungsnehmers infolge eines versicherten Personenschadens Pauschalentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Versicherungssumme (180 Tagessätze – ggfs. Anrechnung bereits erbrachter Leistungen)	bei Berufsunfähigkeit (vor Vollendung des 50. Lebensjahres) und Tod des Versicherungsnehmers infolge eines versicherten Personenschadens Pauschalentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Versicherungssumme (180 Tagessätze – ggfs. Anrechnung bereits erbrachter Leistungen)	bei Berufsunfähigkeit (vor Vollendung des 50. Lebensjahres) und Tod des Versicherungsnehmers infolge eines versicherten Personenschadens Pauschalentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Versicherungssumme (180 Tagessätze – ggfs. Anrechnung bereits erbrachter Leistungen)

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)	DONAU Versicherung (Österreich)
Ausschlüsse** (Auszug) bei Betriebsunterbrechungen infolge Arbeitsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel alle Vorerkrankungen (wenn nicht anders vereinbart) 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel alle Vorerkrankungen (wenn nicht anders vereinbart) 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel alle Vorerkrankungen (wenn nicht anders vereinbart) 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, tw. 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, tw. 20, 21
Beitragsanpassungen während der Laufzeit	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Anpassungsmöglichkeiten für die Versicherungssumme	regelmäßige Anpassung der Versicherungssummen zur Hauptfälligkeit gemäß Verbraucherpreisindex Österreich	regelmäßige Anpassung der Versicherungssummen zur Hauptfälligkeit gemäß Verbraucherpreisindex Österreich	regelmäßige Anpassung der Versicherungssummen zur Hauptfälligkeit gemäß Verbraucherpreisindex Österreich
Nachlässe bei Schadensfreiheit	30 Prozent Vorabnachlass; entfällt zu 50 Prozent nach dem ersten und vollständig nach dem zweiten Leistungsfall ab dem Monat nach Erbringung der ersten Leistung	30 Prozent Vorabnachlass; entfällt zu 50 Prozent nach dem ersten und vollständig nach dem zweiten Leistungsfall ab dem Monat nach Erbringung der ersten Leistung	30 Prozent Vorabnachlass; entfällt zu 50 Prozent nach dem ersten und vollständig nach dem zweiten Leistungsfall ab dem Monat nach Erbringung der ersten Leistung
Besonderheiten Risikoprüfung (ärztliche Untersuchungen)	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf Arztrückfragen 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf Arztrückfragen 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf Arztrückfragen
Sonderkonzepte für BDP-Mitglieder	für VPP-Mitglieder (nur bei Abschluss über Rinner & Partner)	für VPP-Mitglieder (nur bei Abschluss über Rinner & Partner)	für VPP-Mitglieder (nur bei Abschluss über Rinner & Partner)
Mitversicherung Sachgefahren	grundsätzlich mitversichert	grundsätzlich mitversichert	schwere Sachschäden grundsätzlich mitversichert (mindestens 21 Tage Betriebsstillstand)
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbstständige Tätige (ABFT) 87 T Fassung 2012 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) 900 – Fassung 2012 Besondere Vereinbarung für die Versicherung in Deutschland SDE Laufzeitvorteil R 10 Vorausbonus 70 A Wertanpassung nach Verbraucherpreisindex 80I 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbstständige Tätige (ABFT) 87 T Fassung 2012 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) 900 – Fassung 2012 Besondere Vereinbarung für die Versicherung in Deutschland SDE Laufzeitvorteil R 10 Besondere Bedingungen für Betriebsunterbrechungsver-sicherungen freiberuflich Tätiger/Dr. Rinner und (Keine Vorschläge) 22Corausbonus 70 A Sonderentschädigung 26C Psychische Erkrankungen 23C Prämienrückvergütung im Schadenfall Wertanpassung nach Verbraucherpreisindex 80I 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbstständige Tätige (ABFT) 87 T Fassung 2012 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) 900 – Fassung 2012 Besondere Vereinbarung für die Versicherung in Deutschland SDE Laufzeitvorteil R 10 P.U.V. TEAM 49C Wertanpassung nach Verbraucherpreisindex 80I
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Vertrieb in Deutschland über Rinner & Partner (österreichischer Makler mit Niederlassung in Deutschland/München) 5 Prozent Zuschlag für Raucher vielfach wird Beratungsverzicht dokumentiert (nachteilig für den Kunden) 10-Jahresverträge sind in Deutschland nicht mehr üblich (vergleiche § 11 Versicherungsvertragsgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> Vertrieb in Deutschland über Rinner & Partner (österreichischer Makler mit Niederlassung in Deutschland/München) 5 Prozent Zuschlag für Raucher vielfach wird Beratungsverzicht dokumentiert (nachteilig für den Kunden) 10-Jahresverträge sind in Deutschland nicht mehr üblich (vergleiche § 11 Versicherungsvertragsgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> Vertrieb in Deutschland über Rinner & Partner (österreichischer Makler mit Niederlassung in Deutschland/München) 5 Prozent Zuschlag für Raucher vielfach wird Beratungsverzicht dokumentiert (nachteilig für den Kunden) 110-Jahresverträge sind in Deutschland nicht mehr üblich (vergleiche § 11 Versicherungsvertragsgesetz)

Die aufgeführten Leistungsinhalte stellen nur einen Auszug aus den Bedingungen dar und sind verkürzt wiedergegeben. Gültigkeit haben immer die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden vollständigen Versicherungsbedingungen in der jeweils aktuellsten Fassung. Aufgrund der Vielzahl der Tarife und ggfs. kurzfristiger Bedingungsänderungen, kann keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Angaben übernommen werden.

* **Definition Pauschalregulierung:** Bis zu einem bestimmten Tagessatz (z.B. 250,00 EUR =1/365-tel der Versicherungssumme) erhält der Versicherungsnehmer in der Ertragsausfallversicherung bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Karenzzeit seine Entschädigung ohne Einzelnachweis. Voraussetzung ist, dass der Schaden unauffällig verläuft.

** **Ausschlüsse** (Hinweis: die konkreten Regelungen sind den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu entnehmen)

1	kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, (teilweise auch Wehrdienstbeschädigungen)	8	Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und Trainingsfahrten	16	tauchtypische Gesundheitsschäden / Tauchen
2	absichtliche Herbeiführung des Versicherungsfalles (Vorsatz)	9	missbräuchlicher Alkohol oder Suchtgiftgenuss	17	alpine Wettbewerbe
3	Selbsttötung	10	psychische Erkrankungen	18	Klettern
4	Entziehungsmaßnahmen und -kuren	11	Mutterschutz	19	Strahlen
5	Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburten und Entbindung – Arbeitsunfähigkeit durch Schwangerschaft bedingte Krankheiten und Beschwerden ist teilweise aber mit-versichert	12	Beteiligung an nationalen und internationalen Sportwettbewerben und dem dazugehörigen Training	20	HIV
6	Vorbereitung oder Begehen einer Straftat	13	Kernenergie	21	Schäden von nicht medizinisch indizierten Behandlungen und Eingriffen (z.B. kosmetische Behandlungen und Operationen)
7	Benutzung von Luftfahrzeugen, Fallschirmabsprünge – Flugsport (als Fluggast versichert)	14	Elementarschäden/Katastrophen	22	Führen eines Kfz ohne Führerschein
		15	künstliche Befruchtungen, Untersuchungen, Behandlung und Beseitigung von Unfruchtbarkeit		

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Seite 9

Risikoträger	Nürnberger Versicherung	Wiener Städtische/Österreich	Inter Versicherung
Produktname	Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU)	Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich, selbstständig Tätige und Gewerbetreibende (BUFT)	Betriebs-Ausfall-Versicherung PAV
Produktvarianten	<ul style="list-style-type: none"> • EBU (Krankheit, Unfall, behördlich angeordnete Quarantäne) • EBU-PLUS (Krankheit, Unfall, behördlich angeordnete Quarantäne, Sachgefahren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Standardleistungspaket (Krankheit, Unfall, Seuchen, Epidemien) • Superleistungspaket (Krankheit, Unfall, Seuchen, Epidemien, Sachgefahren, Elementarereignisse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Exklusiv (Haftzeit 12 Monate) • Premium (Haftzeit 18 Monate)
Definition „Unterbrechungsschaden“	<ul style="list-style-type: none"> • der entgangene Betriebsgewinn und die Aufwendungen an fortlaufenden Betriebskosten • außerdem: Aufwendungen für eine Ersatzkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • zu versichernder Deckungsbeitrag (Versicherungswert/ Taxe = Jahresumsatz (Leistungserlöse) ohne Umsatzsteuer abzüglich variable Kosten) • pro Tag Erstattung von 1/360 des Versicherungswertes 	fortlaufende Betriebskosten und der entgehende Betriebsgewinn
Definition „Schadensereignis“/ Versicherungsfall	mindestens 70-prozentiger Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers durch <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit oder • Unfall • Betriebsunterbrechung durch Quarantäne der versicherten Person 	völlige (100-prozentige) Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit, • Unfallfolgen sowie • behördliche Quarantänemaßnahmen gegen den Betrieb oder die den Betrieb leitende Person infolge Seuchen oder Epidemien • Sachschäden (Superleistungspaket) 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit • vollständige Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall der versicherten Person • Quarantäne • Sachschäden (Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, Hagel)
Haftzeit Standard	12 Monate	12 Monate	je nach Produktvariante 12 oder 18 Monate
Haftzeit Alternativen	Verlängerung auf 24 Monate möglich	keine	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Monate (360 Tage) • 18 Monate (540 Tage)
Karenzeiten	21, 28, 42, 90 Tage (BG 1)	14, 21, 28 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Stationär 14 oder 21 Tage • ambulant 21 oder 28 Tage • bei Sachgefahren und Quarantäne 48 Stunden
maximale Dauer Entschädigungszahlung	Haftzeit abzüglich Karenzzeit	Haftzeit abzüglich Karenzzeit	Haftzeit abzüglich Karenzzeit
Wegfall Karenzeiten	unfallbedingter Krankenhausaufenthalt von mindestens 72 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • ab sofortigem 48-stündigen Krankenhausaufenthalt • bei Seuchen und Epidemien • bei Sachgefahren (Superleistungspaket) 	-
Wartezeiten	keine	keine	keine
Kündigungsverzicht nach dem Versicherungsfall	nein	nein	ja, gegen Prämienzuschlag (10 Prozent)
Beitragsgruppe für Psychologische Psychotherapeuten	Gruppe 1	Gruppe 2	einheitliche Prämien für alle versicherbaren Risiken
Beitragsgruppe für Psychologen	Gruppe 1, da Freiberufler (psychologische Gutachter, Unternehmensberater, Verkehrspsychologen)	Gruppe 2	nicht versicherbar

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	Nürnberger Versicherung	Wiener Städtische/Österreich	Inter Versicherung
Altersgruppen für Beitragsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> bis 50 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 45 Jahre bis 55 Jahre über 55 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> bis 51. Lebensjahr ab 52. Lebensjahr
Pauschalregulierung*	nein	nein	ja, max. 1/360 der Versicherungssumme pro Tag
Mindest-Versicherungssummen	keine (ergibt sich aus Mindestbeitrag)	keine	keine (ergibt sich aus Mindestbeitrag)
Mindestbeitrag	250 EUR (Berufsgruppe 1)	keiner	250 EUR je versicherte Person
Höchst-Versicherungssummen	200.000 EUR	218.000 EUR	150.000 EUR je versicherte Person/450.000 EUR je versicherten Betrieb, versicherter Tagessatz max. 800 EUR aus Betriebsausfall- und Krankentage-/Krankengeldversicherung
Berechnung des Eintrittsalters	taggenaue Berechnung	Beginnjahr – Geburtsjahr (Geburtstag ist Stichtag)	Beginnjahr – Geburtsjahr
Höchsteintrittsalter	50 Jahre	64. Lebensjahr	59 Jahre
tarifliches Endalter	Ablauf des Versicherungsjahres, in dem der Versicherungsnehmer das 60. Lebensjahr vollendet	65 Jahre	Vollendung 68. Lebensjahr
maximales Endalter	Vollendung 60. Lebensjahr	65 Jahre	Vollendung des 68. Lebensjahres
Besonderheiten Laufzeit	maximal 3-Jahresvertrag (Laufzeitnachlass)	5-Jahresvertrag (20 Prozent Laufzeitnachlass berücksichtigt)	maximal 3 Jahre
Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlung	ja	nein	ja
Ende des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> Erreichen des tariflichen Endalters Tod der versicherten Person Ausscheiden der versicherten Person aus dem Betrieb des Versicherungsnehmers Auflösung oder Verkauf des Betriebes des Versicherungsnehmers Kündigung zum Ablauf 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichen des 65. Lebensjahres nach Anspruch auf Leistungen im Gesamtausmaß von 360 Tagen innerhalb von 24 Monaten (Verfallsklausel) 	<ul style="list-style-type: none"> zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 68. Lebensjahr vollendet bzw. mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Betrieb und dem Bezug der Altersrente Aufgabe der versicherten Tätigkeit (Konkurs, Tode)
Unterversicherungsverzicht	ja, da Erstrisikoversicherung	ja	ja
Beitragsfreistellung im Schadensfall	nein	nein	nein
Nachhaftungsregelungen	keine Nachhaftung	<ul style="list-style-type: none"> bei Betriebsauflösung in Folge 100-prozentiger Berufsunfähigkeit bis zum Ende der Betriebsauflösung, max. bis zum Ende der Haftzeit; bei nach Unfalltod notwendiger Betriebsauflösung bis maximal 3 Monate ab Eintritt des Todes 	<ul style="list-style-type: none"> bei völliger Berufsunfähigkeit bzw. Tod der versicherten Person bis zur Übergab an Nachfolger Verkauf – 6 Monate längstens jedoch 12 Monate (EXKLUSIV)/18 Monate (PREMIUM) ab Beginn des Versicherungsfalles
Ausschlüsse** (Auszug) bei Betriebsunterbrechungen infolge Arbeitsunfähigkeit	1, 2, 3, 4, 5	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel alle Vorerkrankungen (wenn nicht anders vereinbart) 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel alle Vorerkrankungen (wenn nicht anders vereinbart) 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12
Beitragsanpassungen während der Laufzeit	keine	nein	nein
Anpassungsmöglichkeiten für die Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> einvernehmliche Anpassung möglich Versicherer ist berechtigt, Gesundheitsprüfung durchführen zu lassen 	auf Antrag des Kunden (Erklärung zu unverändertem Gesundheitszustand im Vergleich zum Antrag)	ohne Risikoprüfung

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Seite 11

Risikoträger	Nürnberger Versicherung	Wiener Städtische/Österreich	Inter Versicherung
Nachlässe bei Schadensfreiheit	nein	Vorabnachlass in Höhe von 10 Prozent ab Beginn (Schadenersatz wird um den Nachlassbetrag gekürzt)	nein
Besonderheiten Risikoprüfung (ärztliche Untersuchungen)	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf Arztrückfragen 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsfragen im Antrag bei Vorerkrankungen Einreichen von aktuellen Befunden eventuell ärztliche Untersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf Arztrückfragen
Sonderkonzepte für BDP-Mitglieder	nein	nein	nein
Mitversicherung Sachgefahren	in der Variante EBU-PLUS	in der Variante Superleistungspaket	standardmäßig mitversichert; gegen Beitragsnachlass abschließbar
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU 2008) Zusatzbedingungen für den Einschluss der durch Sachschäden verursachten Betriebsunterbrechung (ZEBU 2009) 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige (ABFT 1995) Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) Superleistungspaket ((3U5) Standardleistungspaket (3U6) Superleistungspaket-Versicherungsnehmerinnen - Entbindungspauschale (3U4) Ausschluss Überlastungssyndrom und Psychische Erkrankungen (3U0) 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Tarifbedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-Ausfallversicherung (BAV 2013)
Besonderheiten	-	Vertrieb in Deutschland über Versfinanz bzw. deren Kooperationspartner in Deutschland	Voraussetzung für Zeichnung: <ul style="list-style-type: none"> Bestehen einer Krankentagegeldversicherung von mindestens 40 EUR (auch GKV)

Die aufgeführten Leistungsinhalte stellen nur einen Auszug aus den Bedingungen dar und sind verkürzt wiedergegeben. Gültigkeit haben immer die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden vollständigen Versicherungsbedingungen in der jeweils aktuellsten Fassung. Aufgrund der Vielzahl der Tarife und ggfs. kurzfristiger Bedingungsänderungen, kann keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Angaben übernommen werden.

* **Definition Pauschalregulierung:** Bis zu einem bestimmten Tagessatz (z.B. 250,00 EUR =1/365-tel der Versicherungssumme) erhält der Versicherungsnehmer in der Ertragsausfallversicherung bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Karenzzeit seine Entschädigung ohne Einzelnachweis. Voraussetzung ist, dass der Schaden unauffällig verläuft.

** **Ausschlüsse** (Hinweis: die konkreten Regelungen sind den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu entnehmen)

1	kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, (teilweise auch Wehrdienstbeschädigungen)	8	Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und Trainingsfahrten	16	tauchtypische Gesundheitsschäden / Tauchen
2	absichtliche Herbeiführung des Versicherungsfalles (Vorsatz)	9	missbräuchlicher Alkohol oder Suchtgiftgenuss	17	alpine Wettbewerbe
3	Selbsttötung	10	psychische Erkrankungen	18	Klettern
4	Entziehungsmaßnahmen und -kuren	11	Mutterschutz	19	Strahlen
5	Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburten und Entbindung – Arbeitsunfähigkeit durch Schwangerschaft bedingte Krankheiten und Beschwerden ist teilweise aber mit-versichert	12	Beteiligung an nationalen und internationalen Sportwettbewerben und dem dazugehörigen Training	20	HIV
6	Vorbereitung oder Begehen einer Straftat	13	Kernenergie	21	Schäden von nicht medizinisch indizierten Behandlungen und Eingriffen (z.B. kosmetische Behandlungen und Operationen)
7	Benutzung von Luftfahrzeugen, Fallschirmabsprünge – Flugsport (als Fluggast versichert)	14	Elementarschäden/Katastrophen	22	Führen eines Kfz ohne Führerschein
		15	künstliche Befruchtungen, Untersuchungen, Behandlung und Beseitigung von Unfruchtbarkeit		

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	ERGO Versicherung	AXA Versicherung
Produktname	Betriebskostenversicherung für freiberuflich und selbstständig tätige Personen	Praxisausfall-Versicherung für Selbstständige
Produktvarianten	keine	Vertreterkosten-Versicherung
Definition „Unterbrechungsschaden“	der infolge eines versicherten Personenschadens entstehende Aufwand an fortlaufenden Betriebskosten, der auf die versicherte Person entfällt sowie die zusätzlichen Kosten für die Beschäftigung einer externen Ersatzkraft in dem versicherten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> die Aufwendungen an fortlaufenden Betriebskosten oder Aufwendungen für eine Ersatzkraft Mitversicherung Gewinn möglich, wenn auch Sachdeckung integriert ist (max. in Höhe von 50 Prozent der versicherten fortlaufenden Kosten, max. 60.000 EUR)
Definition „Schadensereignis“/ Versicherungsfall	<p>gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes, soweit sie durch einen Personenschaden der den Betrieb verantwortlich leitenden Person (versicherte Person) unterbrochen wird.</p> <p>Personenschaden ist</p> <ul style="list-style-type: none"> die ärztlich festgestellte 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit die ärztlich festgestellte 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall behördlich angeordnete Quarantäne infolge einer Seuche oder Epidemie 	<p>vollständige Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> Krankheit, Unfallfolgen sowie behördlichen Quarantänemaßnahmen gegen die versicherte Person Betriebsstillstand infolge Sachschäden (sofern mitversichert) Teil-Arbeitsunfähigkeit (mindestens 50 Prozent) im Anschluss an eine mindestens 14-tägige vollständige Arbeitsunfähigkeit
Haftzeit Standard	12 Monate	12 Monate
Haftzeit Alternativen	bis zu 24 Monate für Nachbehandlungen nach einem Unfall möglich (Zuschlag)	18, 24 Monate (Verlängerung) oder 6 bzw. 9 Monate (Verkürzung)
Karennzeiten	14 (nur Gruppe 1), 14, 21, 28, 42, 56, 90 Tage oder kombiniert stationär/ambulant 6/14 (nur Gruppe 1), 9/21, 12/28, 20/42, 26/56, 42/90	20, 30, 40, 60, 125, 250 Tage (5, 10, 15, 20 Tage bei Vertreterkosten-Versicherung)
maximale Dauer Entschädigungszahlung	volle Haftzeit nach Ablauf der Karenzzeit	Haftzeit abzüglich Karenzzeit
Wegfall Karennzeiten	-	<ul style="list-style-type: none"> bei Sachgefahren bei Quarantäne Verkürzung bei Unfall möglich
Wartezeiten	keine	3 Monate ab Versicherungsbeginn bei Krankheit (außer bei mindestens 48-stündigem vollstationärem Aufenthalt)
Kündungsverzicht nach dem Versicherungsfall	nein	nein

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	ERGO Versicherung	AXA Versicherung
Beitragsgruppe für Psychologische Psychotherapeuten	Gruppe 2	Gruppe 1
Beitragsgruppe für Psychologen	Gruppe 2 (psychologische Gutachter, Unternehmensberater, Verkehrspsychologen)	Gruppe 1
Altersgruppen für Beitragsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> bis 40 Jahre bis 50 Jahre 51 - 54 Jahre 	einheitlicher Beitrag für alle Altersgruppen (Ausnahme: Zuschlag bei Eintrittsalter zwischen 51 und 55 Jahren)
Pauschalregulierung*	nein (Nachweise erforderlich), max. 1/360 der Versicherungssumme pro Tag	1/250 der Versicherungssumme bis 150 EUR pro Werktag (ohne Samstage – Angemessenheitsprüfung möglich)
Mindest-Versicherungssummen	keine (ergibt sich aus Mindestbeitrag)	25.000 EUR (tariflich) – Versicherung ab 10.000 EUR möglich
Mindestbeitrag	100 EUR netto	ergibt sich aus Mindestversicherungssumme
Höchst-Versicherungssummen	250.000 EUR	400.000 EUR
Berechnung des Eintrittsalters	Beginnjahr – Geburtsjahr	Beginnjahr – Geburtsjahr (relevant über 50 Jahre)
Höchsteintrittsalter	50 Jahre (Eintrittsalter bis 54 auf Anfrage)	50 Jahre (bis 55 Jahre mit Zuschlag von 5 Prozent je Lebensjahr über 50 Jahre)
tarifliches Endalter	Vollendung 60. Lebensjahr	nächste Hauptfälligkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres
maximales Endalter	Vollendung 60. Lebensjahr	mit Zuschlag Verlängerung auf Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 63. bzw. das 68. Lebensjahr vollendet (muss bei Beginn des Vertrages beantragt werden – nachträglich keine Verlängerung möglich)
Besonderheiten Laufzeit	maximal 5 Jahre (10 Prozent Laufzeitnachlass)	bei 5-Jahresverträgen Gewährung eines Schadenfreiheitsrabattes ab dem dritten schadensfreien Jahres
Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlung	ja	ja
Ende des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet bzw. Aufgabe der versicherten Tätigkeit (Berufsunfähigkeit, Tod) 	<ul style="list-style-type: none"> ohne Kündigung (Verfallsklausel), wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 250 Tagessätzen erbracht wurden bei endgültiger Schließung des Betriebes Ausscheiden der versicherten Person aus dem Betrieb – Wegfall des versicherten Interesses Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit der versicherten Person Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet
Unterversicherungsverzicht	ja	ja
Beitragsfreistellung im Schadensfall	nein	nein

Analyse der Deckungskonzepte ausgewählter Versicherer für die Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung – für freiberuflich/selbstständig tätige Psychologen

Risikoträger	ERGO Versicherung	AXA Versicherung
Nachhaftungsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> 15 Prozent für nachgewiesene Auflösungskosten des versicherten Betriebes bei voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit oder Tod der versicherten Person Aufwendungen für Beschäftigung einer externen Ersatzkraft für maximal 2 Monate, längstens bis zum Ablauf der Haftzeit bzw. bis zum Tage des Verkaufes des Betriebes 	optional versicherbar Nachhaftung bei Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit – Zahlung von 30, 60 oder 125 Tagessätzen bezogen auf fortlaufende Betriebskosten; Leistung erfolgt, aber nur bis zur vertraglich vereinbarten Leistungsdauer und Versicherungssumme
Ausschlüsse** (Auszug) bei Betriebsunterbrechungen infolge Arbeitsunfähigkeit	1, 2, 4, 5, 11	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Beitragsanpassungen während der Laufzeit	nein	möglich
Anpassungsmöglichkeiten für die Versicherungssumme	auf Antrag des Kunden – in den ersten 5 Jahren max. 20 Prozent der Versicherungssumme, danach maximal 10 Prozent der Versicherungssumme ohne Gesundheitsprüfung; darüber hinaus mit erneuter Gesundheitsprüfung	einvernehmliche Anpassung innerhalb der ersten 3 Monate eines Versicherungsjahres für das laufende Versicherungsjahr (Erhöhung um mehr als 20 Prozent berechtigt den Versicherer zu Gesundheitsprüfung)
Nachlässe bei Schadensfreiheit	nein	bei Abschluss eines 5-Jahresvertrages <ul style="list-style-type: none"> 5 Prozent ab dem 3. Versicherungsjahr 10 Prozent ab dem 4. Versicherungsjahr 15 Prozent ab dem 5. Versicherungsjahr (entfällt vollständig bei Eintritt eines Schadens; wird nach erneuter 3-jähriger Schadensfreiheit erneut gewährt)
Besonderheiten Risikoprüfung (ärztliche Untersuchungen)	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich – Gesundheitsfragen im Antrag bei Bedarf ärztliches Attest (Fachabteilung) 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsfragen im Antrag ab VSU 200.000 großes Attest analog Lebensversicherung
Sonderkonzepte für BDP-Mitglieder	nein	nein
Mitversicherung Sachgefahren	nicht mitversichert	möglich
Bedingungen	Bedingungen für die Betriebskostenversicherung für freiberuflich und selbstständig tätige Personen (BBKo 2008)	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen für die Praxis-Ausfallversicherung AB PAV 2008 (238/0904) Allgemeine Bedingungen für die Vertreterkosten-Versicherung im Rahmen der Praxis-Ausfallversicherung (239/0904) Stand 01/08 <p>Zusatzbedingungen Praxis-Ausfallversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkürzung der Karenzzeit bei Unfällen (0 oder 5 Tage) Nachhaftung bei Tod/Berufsunfähigkeit (30/60/125 Tage) Verlängerung Endalter (auf 63 oder 68 Jahre) Verlängerung Leistungsdauer (auf 18 oder 24 Monate) Verkürzung Leistungsdauer (auf 6 oder 9 Monate) Mitversicherung Gewinn
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Gewinn nicht mitversicherbar psychische Erkrankungen kostenfrei mitversichert 	Mitversicherung Gewinnausfall nur bei Mitversicherung der Sachdeckung möglich

Die aufgeführten Leistungsinhalte stellen nur einen Auszug aus den Bedingungen dar und sind verkürzt wiedergegeben. Gültigkeit haben immer die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden vollständigen Versicherungsbedingungen in der jeweils aktuellsten Fassung. Aufgrund der Vielzahl der Tarife und ggfs. kurzfristiger Bedingungsänderungen, kann keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Angaben übernommen werden.

* **Definition Pauschalregulierung:** Bis zu einem bestimmten Tagessatz (z.B. 250,00 EUR =1/365-tel der Versicherungssumme) erhält der Versicherungsnehmer in der Ertragsausfallversicherung bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Karenzzeit seine Entschädigung ohne Einzelnachweis. Voraussetzung ist, dass der Schaden unauffällig verläuft.

** **Ausschlüsse** (Hinweis: die konkreten Regelungen sind den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu entnehmen)

1	kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, (teilweise auch Wehrdienstbeschädigungen)	8	Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und Trainingsfahrten	16	tauchtypische Gesundheitsschäden / Tauchen
2	absichtliche Herbeiführung des Versicherungsfalles (Vorsatz)	9	missbräuchlicher Alkohol oder Suchtgiftgenuss	17	alpine Wettbewerbe
3	Selbsttötung	10	psychische Erkrankungen	18	Klettern
4	Entziehungsmaßnahmen und -kuren	11	Mutterschutz	19	Strahlen
5	Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburten und Entbindung – Arbeitsunfähigkeit durch Schwangerschaft bedingte Krankheiten und Beschwerden ist teilweise aber mit-versichert	12	Beteiligung an nationalen und internationalen Sportwettbewerben und dem dazugehörigen Training	20	HIV
6	Vorbereitung oder Begehen einer Straftat	13	Kernenergie	21	Schäden von nicht medizinisch indizierten Behandlungen und Eingriffen (z.B. kosmetische Behandlungen und Operationen)
7	Benutzung von Luftfahrzeugen, Fallschirmabsprünge – Flugsport (als Fluggast versichert)	14	Elementarschäden/Katastrophen	22	Führen eines Kfz ohne Führerschein
		15	künstliche Befruchtungen, Untersuchungen, Behandlung und Beseitigung von Unfruchtbarkeit		